



Verbrauchergesundheitsinformationssystem

Benutzerhandbuch

Bekanntgabe der Tierhaltererklärung

Erstellt am 29. 11. 2023 (Angelika Pauer)

Zuletzt geändert am 23. 04. 2024 (Angelika Pauer)

Inhalt

1	Zugriffsdaten & Aufruf der Anwendung	4
2	Tierhaltererklärung erstellen	4
2.1	Neue Tierhaltererklärung erstellen	4
2.2	Allgemeine Angaben	5
2.3	Angabe des Kalenderjahres	5
2.4	Haltung kupierter oder unkupierter Schweine	5
2.5	Tierhaltererklärung gem. Anhang A	6
2.6	Tierhaltererklärung gem. Anhang B	8
2.7	Dokumente	9
2.8	Tierhaltererklärung speichern	9
2.9	Tierhaltererklärung an Behörde senden	9
2.10	Tierhaltererklärung zurückziehen	10
2.11	PDF erstellen	10
3	Weiteres Verfahren der Behörde	11
4	Suche von Tierhaltererklärungen	11
4.1	Suche mittels Antragsnummer	11
4.2	Suche mittels Antragsliste	12
5	Aufzeichnungen zur Tierhaltererklärung	12
5.1	Verlauf	12



5.2	Kommentarfunktion	12
-----	-------------------------	----

✓ Zielgruppe

Dieses Benutzerhandbuch richtet sich an Schweinehalter:innen, die **via VIS** die Tierhaltererklärung der zuständigen Behörde bekannt geben.

⚠ online-Formular VIS

Die Tierhaltererklärung kann **ausschließlich über das online-Formular im VIS** abgegeben werden. Etwaige Dokumente können optional hochgeladen, aber **nicht per Fax oder Post übermittelt** werden.

1 Zugriffsdaten & Aufruf der Anwendung

Die Bekanntgabe erfolgt über das Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS), das unter der Adresse <https://portal.statistik.at> aufgerufen werden kann.

- Die **Zugriffsdaten** für das VIS können auf der VIS Website unter dem Menüpunkt **Formulare** angefordert werden.
- Der **Aufruf der VIS Anwendung** ist auf der VIS Website unter dem Menüpunkt **VIS Web** beschrieben.


2 Tierhaltererklärung erstellen

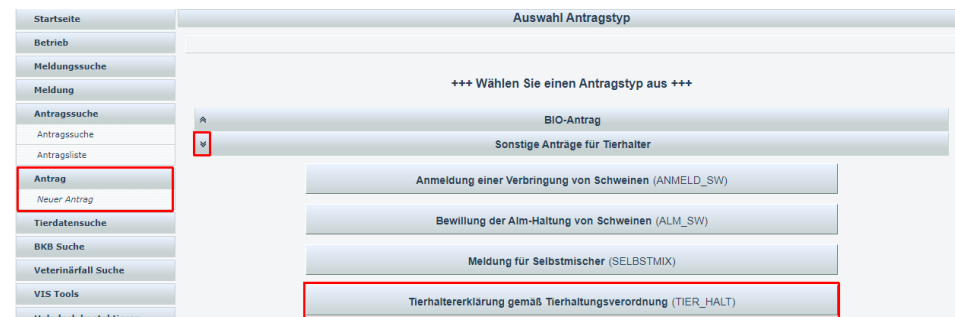
2.1 Neue Tierhaltererklärung erstellen

Die Erstellung einer neuen Tierhaltererklärung erfolgt in der VIS Anwendung:

Durch Auswahl des Menüpunktes **Antrag > Sonstige Anträge für Tierhalter > Tierhaltererklärung gemäß Tierhalterverordnung** wird die Eingabemaske aufgerufen.

ⓘ Status

Solange nicht alle Pflichtfelder befüllt sind, weist die neue Tierhaltererklärung den Status  in **Erstellung** auf.



2.2 Allgemeine Angaben

Die VIS-Registrierungsnummer, Name und Adresse Ihres Betriebes, Erreichbarkeitsdaten (Telefonnummer & E-Mail, sofern vorhanden) sowie die zuständige Behörde werden automatisch befüllt.

Die Behördenzuständigkeit richtet sich nach dem Sitz des Betriebes.

- ✔ In der Eingabemaske können **Erreichbarkeitsdaten ergänzt oder geändert** werden. Die **Telefonnummer** ist **verpflichtend** anzugeben. Wird die Checkbox *E-Mails über den Verlauf des Antrags* angehakt, erfolgt **bei Änderung des Status** der Tierhaltererklärung automatisch eine **E-Mail-Benachrichtigung**.

2.3 Angabe des Kalenderjahres

Da die Verletzungsquote auf den Erhebungen eines bestimmtes Kalenderjahres beruht und diese unter Umständen die Haltung kupierter Schweine im Folgejahr begründet, kann die Tierhaltererklärung frühestens am 1.12. des Erhebungsjahres abgegeben werden. Bis zum 31.3. des Folgejahres hat die Tierhaltererklärung für dieses Folgejahr **verpflichtend elektronisch im VIS** vorzuliegen.

2.4 Haltung kupierter oder unkupierter Schweine

- Betriebe mit kupierten Schweinen wählen die Tierhaltererklärung gem. Anhang A aus.
- Betriebe mit unkupierten Schweinen wählen die Tierhaltererklärung gem. Anhang B aus.

Neuer Antrag

Typ:	Tierhalterklärung gemäß Tierhaltungsverordnung	Telefonnummer:
zuständige Behörde:	Bezirkshauptmannschaft Tulln	<input type="text" value="03277 2224 / 2244 147 91"/>
Status:	<input checked="" type="checkbox"/> in Erstellung	E-Mail:
		<input type="text" value="gitterweidung@tulln.gv.at"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> Emails über den Verlauf des Antrags erhalten

Jährliche Tierhaltererklärung gem. Anlage 5 Punkt 2.11 der 1. Tierhaltungsverordnung * Pflichtfelder

*Die Tierhaltererklärung für ein Kalenderjahr kann **frühestens am 1. Dezember des Vorjahres** abgegeben werden.*

Hiermit übermittle ich die Tierhaltererklärung für das Jahr 2024 zur Evaluierung und Optimierung der Haltung als Bestandteil des einzelbetrieblichen, kontinuierlichen Verbesserungsprozesses gem. Anlage 5, Punkt 2.11 der 1. Tierhaltungsverordnung.

(THE_ERKLEI)

- Tierhaltererklärung gem. Anhang A (Betriebe mit kupierten Tieren) (THE_ANH_A)
- Tierhaltererklärung gem. Anhang B (Betriebe mit ausschließlich unkupierten Tieren) (THE_ANH_B)

2.5 Tierhaltererklärung gem. Anhang A

Folgende Informationen sind erforderlich:

2.5.1 Teilnahme an Tiergesundheitsdienst (TGD)

Die Angabe erfolgt durch Anklicken der entsprechenden Checkbox.

2.5.2 Ergebnis der Erhebung von Schwanz- und Ohrverletzungen

Für jede am Betrieb gehaltene Tierkategorie ist die Angabe der erhobenen Verletzungsquote verpflichtend.

2.5.3 Optimierungsbedarf

Hier sind die Bereiche, für die Optimierungsbedarf identifiziert wurde, via Checkbox anzugeben.

2.5.4 Einleitung geeigneter Optimierungsmaßnahmen

- Im Freitextfeld können die eingeleiteten oder einzuleitenden Maßnahmen näher beschrieben werden oder des kann
- die Teilnahme am Tiergesundheitsdienst gem. 2.11.3 der Anlage 5 der 1. Tierhaltungsverordnung bekannt gegeben werden.

✓ Für diese Eingabe stehen die gängigen Formatierungsmöglichkeiten **fett**, *kursiv* und **farbig**, sowie die Möglichkeit zur Strukturierung der Eingabe mittels Aufzählungszeichen zur Verfügung.

Teilnahme am Tiergesundheitsdienst

Ja (TH_TGD_J)

Nein (TH_TGD_N)

Ergebnis der Erhebung von Schwanz- und Ohrverletzungen

In meinem Betrieb werden folgende Tierkategorien gehalten und es sind folgende Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen aufgetreten:

Die Angabe ist für alle auf dem Betrieb gehaltenen Tierkategorien verpflichtend.

Zuchtsauen mit Saugferkel (TH_TKATCB1)

Saugferkel im Ausmaß von % (TH_TKATEF1)

Absetzferkel (TH_TKATCB2)

Absetzferkel im Ausmaß von * % (TH_TKATEF2)

Jungsauen, Jungeber (TH_TKATCB3)

Jungsauen, Jungeber im Ausmaß von * % (TH_TKATEF3)

Mastschweine (TH_TKATCB4)

Mastschweine im Ausmaß von % (TH_TKATEF4)

Optimierungsbedarf

In meinem Schweinebetrieb wurde eine standardisierte Risikoanalyse nach den Vorgaben der Leitlinie *Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen zur Verringerung des Risikos von Schwanzbeißen bei Schweinen* abgeschlossen. Diese Risikoanalyse umfasste alle unten genannten Bereiche.

Optimierungsbedarf besteht in folgenden Bereichen

Mehrfachnennung möglich; besteht kein Optimierungsbedarf, so ist keine Auswahl zu treffen

Tierbeobachtung und Maßnahmen (TH_OPT_01)

Beschäftigungsmaterial (TH_OPT_02)

Stallklima (TH_OPT_03)

Tiergesundheit (TH_OPT_04)

Ernährung (TH_OPT_05)




Struktur und Sauberkeit der Bucht (TH_OPT_06)

Wettbewerb um Ressourcen (Platzangebot, Haltung) (TH_OPT_07)

Einleitung geeigneter Optimierungsmaßnahmen

Geeignete Optimierungsmaßnahmen werden/wurden eingeleitet. (TH_OPTMASS)

(TH_OPTMBES)

B *I* **A**   

Art der eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen

Teilnahme an einem TGD Programm im Sinne des Punktes 2.11.3 der Anlage 5 der 1. Tierhaltungsverordnung (TH_TGDPROG)

i Optimierungsbedarf & -maßnahmen

- Wurde kein Optimierungsbedarf festgestellt, ist keine Auswahl zu treffen.
- Wenn in drei aufeinanderfolgenden Jahren der Anteil der Tiere mit Schwanz- oder Ohrverletzungen über 4% gelegen ist, sind gem. 2.11.3 der Anlage 5 der 1. Tierhaltungsverordnung verpflichtend Maßnahmen entsprechend des TGD Programms zu setzen.

2.5.5 Angaben zur Fortsetzung des Schwanzkupierens

Dies kann mit der

- Unerlässlichkeit am Eigenbetrieb aufgrund von Verletzungsquoten > 2% in der jeweiligen Kategorie im Jahr der Erhebung
als auch mit der
- Unerlässlichkeit bei Fremdbetrieben

durch Anklicken der entsprechenden Checkboxes begründet werden.

Haben Handelspartnern bekannt gegeben, dass die Haltung unkupierter Schweine unerlässlich ist, können diese Betriebe mittels LFBIS- bzw. VIS Betriebsnummer im Textfeld angegeben werden.

- i** Die Bekanntgabe der Unerlässlichkeit unter Handelspartnern kann zum Beispiel durch Übermittlung der im VIS bekannt gegeben Tierhaltererklärung erfolgen. Dazu ist ein [PDF zu erstellen](#), welches dann (außerhalb des VIS) bspw. via E-Mail versandt werden kann. Der Upload der Tierhaltererklärung betroffener Handelspartner ist nicht erforderlich; die Angabe der LFBIS- bzw. VIS Betriebsnummer ist ausreichend.

Angaben zur Fortsetzung des Schwanzkupierens

Bei Fortführung des Kupierens ist mindestens eine Angabe zu tätigen, wobei Mehrfachnennungen und eine Kombination der Angaben in den Abschnitten Unerlässlichkeit am Eigenbetrieb und Unerlässlichkeit bei Fremdbetrieb(en) möglich sind.

Aus folgenden Gründen ist in meinem Schweinebetrieb das Kürzen der Schwänze für den Gesamtbestand derzeit unerlässlich:

Unerlässlichkeit am Eigenbetrieb

In meinem Betrieb traten Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen auf (jeweils > 2% der Tiere im Vorjahr)

- Saugferkel (TH_FORTPR1)
- Absetzferkel (TH_FORTPR2)
- Jungsauen, Jungeber (TH_FORTPR3)
- Mastschweine (TH_FORTPR4)

Unerlässlichkeit bei Fremdbetrieb(en)

- Ich bin Verkäufer über Vermittlungen (TH_UNERL_1)
- Ich bin Käufer über Vermittlungen (TH_UNERL_2)
- Aus folgendem/folgenden Fremdbetrieb/en wurde die Unerlässlichkeit dargelegt: (TH_UNERL_3)

(TH_FORTFR2)

B I A  

LFBIS bzw. VIS Betriebsnummer des/der Fremdbetriebe/s

2.5.6 Angaben zur kupierten Kontrollgruppe

Durch Auswahl der entsprechenden Checkbox kann das Datum, ab dem eine unkupierte Kontrollgruppe gehalten wird, angegeben werden.

Angaben zur unkupierten Kontrollgruppe

Treten innerhalb von zwölf Monaten im Durchschnitt bei weniger als 2% der zu den Erhebungstagen gehaltenen Tiere Schwanz- und Ohrverletzungen auf, so besteht gem. Punkt 2.11.1.3 der Anlage 5 der 1. Tierhalterverordnung die Pflicht, ehestmöglich eine unkupierte Kontrollgruppe zu halten. Dazu ist eine Bucht mit mindestens acht unkupierten Tieren zu belegen. Unkupierte Schweine werden dauerhaft zum Beispiel über eine farbige Markierung der Ohrmarke gekennzeichnet.

In meinem Schweinebestand wird eine unkupierte Kontrollgruppe gehalten. (TH_KTRGCB1)

Haltung der Kontrollgruppe seit: * (TH_KTRGCP1)

In meinem Schweinebestand werde ich, gemäß Punkt 2.11.1.3. Anlage 5 der 1. Tierhalterverordnung nachweislich eine unkupierte Kontrollgruppe halten. (TH_KTRGCB2)

Haltung der Kontrollgruppe ab: (TH_KTRGCP2)

2.6 Tierhaltererklärung gem. Anhang B

Folgende Informationen sind erforderlich:

2.6.1 Teilnahme an Tiergesundheitsdienst (TGD)

Die Angabe erfolgt durch Anklicken der entsprechenden Checkbox.

2.6.2 Ergebnis der Erhebung der Schwanz- und Ohrverletzungen

Für jede am Betrieb gehaltene Tierkategorie ist die Angabe der erhobenen Verletzungsquote verpflichtend.

Tierhaltererklärung gem. Anhang B (Betriebe mit ausschließlich unkupierten Tieren) (THE_ANH_B)

Betriebsbezogene Angaben

Teilnahme am Tiergesundheitsdienst

Ja (TH_TGD_J)

Nein (TH_TGD_N)

Ergebnis der Erhebung von Schwanz- und Ohrverletzungen

In meinem Betrieb werden folgende Tierkategorien gehalten und es sind folgende Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen aufgetreten:

Die Angabe ist für alle auf dem Betrieb gehaltenen Tierkategorien verpflichtend.

Zuchtsauen mit Saugferkel (TH_TKATCB1)

Saugferkel im Ausmaß von % (TH_TKATEF1)

Absetzferkel (TH_TKATCB2)

Absetzferkel im Ausmaß von % (TH_TKATEF2)

Jungsauen, Jungeber (TH_TKATCB3)

Jungsauen, Jungeber im Ausmaß von * % (TH_TKATEF3)

Mastschweine (TH_TKATCB4)

Mastschweine im Ausmaß von * % (TH_TKATEF4)

2.7 Dokumente

Etwaige Dokumente bezüglich der Erhebung der Schwanz- und/oder Ohrverletzungen oder bezüglich der Risikoanalyse und allfällig abgeleiteten Optimierungsmaßnahmen können optional hochgeladen werden.

Der Erklärung können freiwillig zusätzliche Dokumente hinzugefügt werden.


Dokumente ⓘ

DokNr	Dokumentname	hochgeladen am / durch
+ Datei auswählen		

2.8 Tierhaltererklärung speichern


Sind alle Angaben vollständig, kann die Tierhaltererklärung mittels Klick auf die Schaltfläche  **Antrag speichern** gespeichert werden.

ⓘ Status


Die Tierhaltererklärung wechselt automatisch in den Status  **eingetragen** .

Danach kann die Tierhaltererklärung sofort an die zuständige Behörde übermittelt werden.


2.9 Tierhaltererklärung an Behörde senden



Bei Speicherung der Tierhaltererklärung bietet ein Dialogfenster die Möglichkeit, die Tierhaltererklärung gleich an die zuständige Behörde zu übermitteln. Dies erfolgt durch Klicken auf die Schaltfläche  **Ja**.

Status

Die Tierhaltererklärung wechselt in den Status  **bestätigt** und ist automatisch auf ein Jahr befristet.

Soll die Tierhaltererklärung lediglich gespeichert werden, ist auf die Schaltfläche  **Nein** zu klicken.

Der Tierhaltererklärung wechselt in den Status  **eingetragen** und kann jederzeit

- mit der Schaltfläche  **bearbeitet** bzw.
- mit der Schaltfläche  **an die zuständige Behörde** gesendet werden.

 Die Tierhaltererklärung gilt nur dann als **ordnungsgemäß übermittelt**, wenn diese **an die Behörde gesendet** wurde.

Kommentarfunktion

Im Zuge der Übermittlung können Sie bei Bedarf der zuständigen Behörde eine Nachricht senden.

2.10 Tierhaltererklärung zurückziehen

Sie können die Tierhaltererklärung jederzeit mit der Schaltfläche  **zurückziehen**.

Status

Die Tierhaltererklärung befindet sich dann im Status  **zurückgezogen**. Danach kann die Erklärung nicht mehr bearbeitet werden.

2.11 PDF erstellen

Mit der Schaltfläche  **PDF erstellen** können alle Angaben zur Tierhaltererklärung in Form eines PDF-Dokuments exportiert werden.

3 Weiteres Verfahren der Behörde

Die zuständige Behörde nimmt die Bekanntgabe der Tierhaltererklärung zur Kenntnis.

Sollten aus Sicht der Behörde **weitere Informationen erforderlich** sein, wird um **Ergänzung bzw. Korrektur** ersucht.

i Status

Die Tierhaltererklärung befindet sich dann im Status **?** unvollständig.

Wurde die Checkbox *E-Mails über den Verlauf des Antrags* angehakt, erfolgte **bei Änderung des Status** der Tierhaltererklärung automatisch eine **E-Mail-Benachrichtigung**.

Die erforderliche Ergänzung bzw. Korrektur wird als **Kommentar** (siehe Kapitel [Kommentarfunktion](#)) bekannt gegeben.

Sie können nun die Tierhaltererklärung erneut **aufrufen** (siehe Kapitel [Suche von Tierhaltererklärungen](#)), **bearbeiten**, die Angaben ändern bzw. ergänzen, und die **Tierhaltererklärung erneut übermitteln** (oder aber auch diese **zurückziehen**).

4 Suche von Tierhaltererklärungen

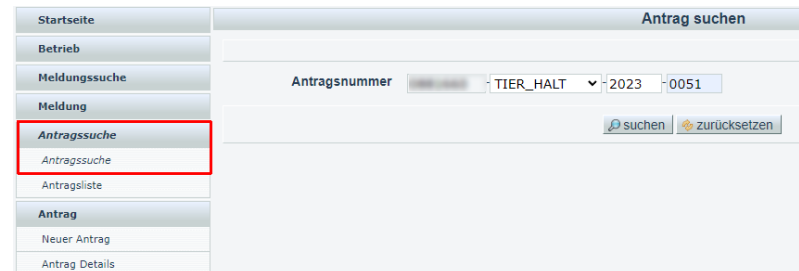
Folgende Optionen stehen zwecks Suche und Aufruf einer **Tierhaltererklärung** oder eines **Antrags** zur Verfügung:

4.1 Suche mittels Antragsnummer

Durch Auswahl des Menüpunktes **Antragssuche** wird eine Eingabemaske aufgerufen.

Die VIS-Registrierungsnummer ist bereits ausgefüllt. **Vollständig** anzugeben sind


- der Antragstyp (diesfalls: TIER_HOLD),
- das Jahr, sowie
- die laufende Nummer.



4.2 Suche mittels Antragsliste

Durch Auswahl des Menüpunktes **Antragsliste** werden alle dem Betrieb zugeordneten Anträge, Meldungen und Tierhaltererklärungen aufgelistet.

✓ Export der Antragsliste

Die Liste kann mittels Klicken auf das Symbol  als .csv-Dokument exportiert werden.


Antragsliste										
Ausgewählte Suchkriterien - Suchkriterien										
Suchkriterien BetrNr: <input type="text"/>										
Es wurden 4 Einträge gefunden.										
Antragsnummer	Status	Antrag Datum	Bestätigung	Befristung	zuständige Behörde	Kontrollstelle	Name	Betriebsadresse	Geschäftszahl	
 -TIER_HALT-2023-0001	✓ bestätigt	06.11.2023	06.11.2023	31.12.2023	Landesuntersuchungsamt Landesregierung		Landesuntersuchungsamt Landesregierung	Betriebsstraße 2 1000 Wien 1. Bg.		
 -TIER_HALT-2023-0002	✓ bestätigt	06.11.2023	06.11.2023	06.11.2024	Landesuntersuchungsamt Landesregierung		Landesuntersuchungsamt Landesregierung	Betriebsstraße 2 1000 Wien 1. Bg.		
 -TIER_HALT-2023-0003	✓ bestätigt	06.11.2023	06.11.2023	06.11.2024	Landesuntersuchungsamt Landesregierung		Landesuntersuchungsamt Landesregierung	Betriebsstraße 2 1000 Wien 1. Bg.		
 -TMP_ANBIND-2022-0001	✓ bestätigt	06.06.2022	06.07.2022	-	Landesuntersuchungsamt Landesregierung	BA 01 (Landesamt)	Landesuntersuchungsamt Landesregierung	Betriebsstraße 2 1000 Wien 1. Bg.	04945 140100 2022	

5 Aufzeichnungen zur Tierhaltererklärung

5.1 Verlauf

Jede Statusänderung einer Tierhaltererklärung wird mit Zeitpunkt und auslösendem Benutzer dokumentiert und kann im Verlauf nachvollzogen werden.

5.2 Kommentarfunktion

Die meldepflichtige Person und die Behörde haben über die Schaltfläche  **Kommentar erstellen** die Möglichkeit, direkt über das VIS in Kontakt zu treten. Die Kommentare werden gespeichert und sowohl in der Anwendung als auch im PDF Export angezeigt.